

Hundeimporte aus dem Süden

von Dr. med. vet. Anna Laukner

Tiere aus dem Süden in die Schweiz holen – zur Zeit ein heisses Eisen. Es gibt viele Stimmen, die dagegen protestieren – mit den unterschiedlichsten Argumenten. Es lohnt sich, diese Argumente kritisch zu beleuchten und nicht alle Fälle über einen Kamm zu scheren.

Lassen Sie uns zunächst einmal die Positionen der Import-Gegner genauer beleuchten:

Es gibt bei uns schon genug Tiere in Tierheimen, die auf einen guten Platz warten.

Auch in der Schweiz gibt es Tierelend, ganz klar. Manche der schwer vermittelbaren Fälle sitzen auch sehr lange dort und haben schlechte Chancen, einen Platz zu finden. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um sehr alte, verhaltensgestörte oder behinderte Tiere. Nur: Die Menschen, die sich einen solchen Hund nicht „zutrauen“, würden ihn auch nicht nehmen, wenn im Nebenzwinger kein jüngerer, schönerer oder zutraulicherer Hund sässe. Die Menschen hingegen, die ei-

nen der „Härtefälle“ nehmen, tun dies ganz bewusst, weil sie eben diesem Tier eine Chance geben wollen. Die meisten Hunde verbringen in einem hiesigen Tierheim nur sehr wenig Zeit, sie finden meist schnell ein neues Zuhause. Wichtig ist die gewissenhafte Aufklärung und Abwägung der erfahrenen Tierheimmitarbeiter, die auch einmal „Nein“ sagen, wenn sie das Gefühl haben, das eine Mensch-Hund-Kombination nicht passt.

Hinzu kommt, dass bei uns meist grosse, oft verhaltensauffällige Hunde ins Tierheim kommen. Kleine Hunde landen dort seltener, sind bei der Vermittlung begehrter. Sie „passen“ in jede Wohnung, eignen sich meist besser auch für ältere Tierfreunde. Im Süden gibt es nun sehr viele herrenlose kleine Hunde, die in der Schweiz oder auch in Deutschland we-

sentlich bessere Chancen auf Vermittlung haben. Ein Problem sind sicher diejenigen unter den Importhunden, die bestimmte Verhaltensauffälligkeiten mitbringen. Es ist nicht Sinn der Sache, schwer vermittelbare oder Problemhunde zu importieren, nur damit sie dann in der Schweiz zum ungeliebten „Wanderpokal“ werden.

Seriöse Tierschutzvereine im Süden schicken nur Hunde zur Vermittlung, die sowohl physisch als auch psychisch gesund und kräftig sind. Da der Transport selbst (sowohl im Auto als auch per Flugbox) für die meisten Hunde sowohl eine körperliche als auch psychische Belastung darstellt, muss sorgfältig abgewogen werden, welchen Tieren diese Reise zugemutet werden kann, und welchen Kandidaten man die Strapaze besser ersparen sollte. Und natürlich ergibt es wenig Sinn, einen Hund, der sich in seiner südlichen Heimat aggressiv gegen Menschen oder gegen andere Hunde gebärdet, auf „gut Glück“ in ein mitteleuropäisches Tierheim zu verlegen.

Und: Mehr und mehr findet die Vermittlung übers Internet statt. Die einzelnen Tiere werden mit Wort und Bild vorgestellt. Nicht selten verliebt sich ein Interessent in ein ganz spezielles Tier (weil es ihn an seinen ver-



Pro und Contra

storbenen Hund erinnert oder weil ihn sein Schicksal rührt) und reist auf eigene Kosten an, um den Kandidaten kennen zu lernen und bei beiderseitiger Sympathie mit in die Schweiz zu nehmen. Auf diese Weise wird keinem hiesigen Tier ein Tierheimplatz weggenommen.

Auf diesem Weg werden gefährliche Krankheiten eingeschleppt

Die Schweiz befindet sich unter keiner Käseglocke! Die Ein- und Ausreise von Menschen und Hunden aus und in die unterschiedlichsten Länder ist ohne massive Einschränkungen möglich. Man kann seinen Hund fast in alle Länder dieser Erde mit in den Urlaub nehmen (ob dies dem Hund Spass macht, steht auf einem anderen Blatt). Natürlich tut man gut daran, seinen eigenen Hund vor der Reise in südliche oder gar tropische Länder gegen bestimmte Krankheiten zu schützen (z. B. Herzwurm, Leishmaniose, Babesiose). Dies aber in erster Linie, um dem geliebten Tier unnötige Krankheiten zu ersparen und nicht, damit er bei seiner Rückkehr keinen Seuchenzug in der Schweiz auslöst!

Oft wird argumentiert, dass in letzter Zeit bestimmte Insekten, die gefürchtete Krankheiten übertragen, nicht nur in Spanien, Griechenland etc., sondern auch in Deutschland oder der Schweiz gefunden wurden. Diese könnten sich dann bei den importierten Hunden mit dem Erreger „voll saugen“ und so die Krankheit weiterverbreiten. Dies ist allerdings eine ziemlich theoretische Erhebung,



Eine durchaus mögliche Hundehaltung in Ibiza. Diese Aufnahme wurde bei einem nicht gerade zimmerlichen Podenco-Ibicienco-Züchter gemacht.

Foto: M. Czolgoszewski

es fehlt jeder stichhaltige Beweis, dass sich auf diese Art und Weise neue Krankheiten bei uns ausbreiten und gar „heimisch“ werden. Und: Sollte dieses Szenario tatsächlich möglich sein, so sind es bestimmt nicht nur die Importhunde aus ausländischen Tierheimen, die Mensch und Tier in den hiesigen Gefilden „bedrohen“, sondern vor allem die unzähligen (menschlichen) Urlauber mit oder ohne eigene Hunde, die für genügend Nachschub an diversen Krankheitserregern sorgen.

Es ist eine Illusion, über ein Verbot der Einfuhr herrenloser Hunde eine Entwicklung zu stoppen, die durch klimatische (Erwärmung) und soziale (Zunahme des Tourismus und Fernverkehrs) Faktoren wesentlich stärker beeinflusst wird.

Ausserdem schreibt das BVET vor, dass ein Tier, das nicht in ständigem Beisein (z. B. im PKW) des Besitzers reist, sondern von einem kommerziellen Transporteur (Fluglinie) befördert wird, so gesund sein muss, dass die Reise keine erhebliche Belastung darstellt („fit for travel“). Das fordern neben der Tierschutztransportverordnung die EG-Tiertransportvorschriften.

Und, ganz wichtig: Seriöse Tierschutzorganisationen schicken nur Hunde in die Schweiz, die auf bestimmte, in ihrer Region verbreitete Erkrankungen getestet sind, um so zumindest die Hunde, die unter einer manifesten Erkrankung leiden, herauszufiltern. Komplettimpfungen, Entwurmung, Floh- und

Bestimmte Hunderassen (wie z. B. American Staffordshire Terrier) dürfen zur Zeit nicht nach Deutschland eingeführt werden. Die Vermittlung findet deshalb in Länder oder Regionen statt, die keine massiv einschränkenden Massnahmen gegen Kampfhunderassen erlassen haben, beispielsweise in die Schweiz. Foto: A. Laukner

Zeckenbehandlung und -prophylaxe sind selbstverständlich. Alles andere ist sowohl illegal als auch nach dem Tierschutzgedanken nicht vertretbar.

Die Hunde leiden beim Transport

Transporte ohne Bezugsperson sind für die Hunde dann strapaziös oder sogar belastender Stress, wenn er das Alleinsein nicht gelernt hat und erstmals mit diesem Transportmittel unterwegs ist. Und trotzdem muss immer abgewägt werden, welche Perspektive der Hund in seinem Ursprungsland hat. Wie stehen seine Chancen, vor Ort vermittelt zu werden? Wo und wie ist er untergebracht? Ergeben diese Überlegungen eine schlechte Prognose für das Tier, ist ein Transport sicher das kleinere Übel. Wird der Hund per Flugzeug transportiert, reist er nach den Vorschriften der jeweiligen Fluggesellschaft entweder in einer vorschrittmässigen Flugbox im Gepäckraum (die übrigens auch klimatisiert ist!) oder in einer Hunde-Reisetasche im Passagierraum (Hund inkl. Reisetasche max. 7.5 kg).

Bei Transporten mehrerer Hunde im Auto reist ebenfalls jeder Hund in einer einzelnen Box. Die Boxen werden so gesichert, dass sie bei stärkerem Bremsen nicht verrutschen oder gar umkippen können. Ausgelegt sind die Boxen mit saugfähigem Material, z. B. Zeitungspapier und Stroh. Alle acht Stunden müssen die Hunde laut TierSchTrV getränkt werden (was viel zu selten ist – gerade bei Reisen aus dem Süden!). Damit endlos lange Reisen vermieden werden, sollte das Land, aus dem der Hund / die Hunde importiert werden, nicht am anderen Ende der Welt liegen – egal, mit welchem Verkehrsmittel der Transport erfolgt!



Bei all diesen Strapazen sollte ein Platz beim neuen Besitzer auf den jeweiligen Hund warten, und nicht nur ein anderer Zwinger im Tierheim!

Es versteht sich von selbst, dass keine läufigen oder trächtigen Hündinnen, keine frisch operierten oder sonst geschwächten Tiere auf einen Transport geschickt werden. Auch Welpen unter zwölf Wochen ohne Mutter oder verpackt in einen Vari-Kennel ohne Fürsorgegaranten, sowie auch altersgebrechliche Tiere, sollten nicht von Land zu Land transportiert werden.



Ein Transport von zu platzierenden Hunden wird vorbereitet. Foto: M. Czolgoszewski

Die Hunde sind doch in ihrem Strassenrudel im Süden viel glücklicher als in einer Grossstadtwohnung

Hier kann ich aus eigener Erfahrung nur für Ibiza sprechen. Ich denke aber, dass mir viele Tierschützer in Italien, Griechenland etc. zustimmen werden: Die Zeiten, in denen wild geborene Hunde sich in Rudeln zusammenschliessen und ein entbehrungsreiches, aber freies und glückliches Leben führen konnten, sind unwiederbringlich vorbei. Die Hunde, die dort im städtischen Hundezwinger oder bei einer der privaten Tierschutzorganisationen landen, sind Tiere, die von Menschen angeschafft wurden (sehr häufig übrigens Rassehunde aus der Zoohandlung), dann aber aus den üblichen Gründen nicht mehr behalten werden können: Umzug, Trennung, zu lebhaft, die Kinder haben Angst ... Oder die eigene Hündin sollte doch unbe-



Ob Bigfoot seinem Schicksal in der Schweiz entgangen wäre? Foto: A. Laukner

dingt einmal Junge haben ... Oder sie wurde nicht kastriert und bringt „plötzlich“ einen Wurf Welpen zur Welt ... – Also im Prinzip genau die gleichen Gründe wie in der Schweiz. Nur: Bei uns ist die Verantwortlichkeit der einzelnen Hundehalter etwas grösser bzw. die Möglichkeit, dass eine Hündin unerwünschten Nachwuchs bekommt, etwas geringer. Die Hunde im Süden leben freier, es gibt weniger Zäune. Natürlich ist es eine Hauptaufgabe des Tierschutzes im Süden, Geburtenkontrolle zu betreiben. Trotzdem gibt es jedes Jahr wieder eine regelrechte Schwemme an Hunde- und Katzenbabys. Und die Möglichkeit, die Tiere alle vor Ort zu vermitteln, ist nicht gegeben. Ohne die Bereitschaft vieler ausländischer Tierfreunde und auch die Zusammenarbeit mit deutschen Tierheimen wären viele Hunde im Süden sichere Todeskandidaten.

Ein Beispiel: Alleine die vielen Schlittenhunde, die derzeit in Spanien einen unbegreiflichen Boom erleben, haben auf Ibiza kaum eine Chance. Der starke Jagdtrieb dieser Rassen, gepaart mit der Hitzeempfindlichkeit, lässt den Alltag für Hund, Herr und Nachbarn oft zu einer Strapaze werden. Die Bauern haben (zu Recht) Angst um ihre Schafe und Hühner, legen Gift aus ... Natürlich vermehren sich all die Huskys und Malamutes auf ihren Streifzügen, sodass in den letzten Jahren auch viele Schlittenhundmischlinge aufgetaucht sind, für die Ähnliches gilt wie für ihre Vorfahren. Zwei traurige Erlebnisse aus der Praxis sollen Ihnen dieses Problem veranschaulichen:

Eine junge Familie (Vater, Mutter, zwei Kinder) kam mit ihren zwei Husky-Welpen zur Erstimpfung in unsere Praxis. Natürlich stammten die Welpen aus der Zoohandlung, ohne jede Aufklärung vor dem Kauf. Auf meine Warnung, die Hunde nur ja frühzeitig zu erziehen und einen hohen Zaun zu ziehen,

Huskys hätten einen ausgeprägten Jagdtrieb, erwiderten die beiden, sie hätten Erfahrung mit Hunden und das sei alles kein Problem. Drei Monate später dann der Anruf der entnervten Ehefrau: Was es denn koste, zwei Huskys einschläfern zu lassen, sie töten bereits die Hühner des Nachbarn. Beide Junghunde konnten an einen geeigneten Platz nach Deutschland vermittelt werden, also doch ein Happyend.

Nicht so glücklich ging es aus für Bigfoot, den 60 kg schweren Alaskan Malamute, der plötzlich aus dem Nichts auftauchte, sein Besitzer konnte nicht ermittelt werden. Nachdem er an seinem vorläufigen Pflegeplatz ein Schaf des Nachbarn gerissen hatte, kam er ins Tierheim. Keine Vermittlungschance in den nun folgenden sechs Monaten. Dann ein Anruf aus dem Tierheim: Bigfoot war in der Nacht über den Zaun in den Nachbarzwinger geklettert, hatte dort einen Cocker-Spaniel getötet. Der sensible Schlittenhund war in seinem Gefängnis durchgedreht. Noch am selben Tag wurde er eingeschläfert.

Viele der Hunde, die (zum Beispiel wegen eines starken Jagdtriebes) auf Ibiza keine Chance auf Vermittlung haben, könnten problemlos in eine Haltung in der Schweiz oder in Deutschland integriert werden. Natürlich kann ein wilder Hund auch bei uns zu Problemen führen. Da aber Hunde in der Schweiz in aller Regel hinter geschlossenen Türen gehalten werden und selten alleine Gassi geschickt werden, fallen viele brenzlige Situationen (wie zum Beispiel mit den Hühnern des Nachbarn) weg – oder anders betrachtet: Durch den hier vielfach bewussten Umgang und das frühe Anbahnen der Erziehung kann unerwünschtes Verhalten frühzeitig erkannt oder vermieden werden. Und im Zweifelsfall ist ein Spazier-



Kleine Pekingesen und Pekingesen-Mischlinge sind in Spanien sehr häufig. Foto: A. Laukner

gang an der langen Leine der Todesspritze vorzuziehen! Umgekehrt wägt man bei einem sehr unabhängigen Tier ab, das wenig Bindung an Menschen hat (bspw. bei so manchem Podenco aus schlechter Aufzucht), ob er nicht besser auf der Insel im sonnigen Süden bleibt. Und noch einmal: Seriöse Tierschutzorganisationen vermitteln nur Hunde in die Schweiz, die sich an die dortigen Gegebenheiten anpassen können bzw. viel besser in eine dortige Haltung passen. Die Beratung der Interessenten und die enge Zusammenarbeit der Tierheime stehen hierbei an erster Stelle. Für jeden ernsthaft arbeitenden Tierschutzverein im Süden ist es mit die grösste Motivation, Briefe von glücklichen, frisch gebackenen Hundeltern aus der Schweiz zu bekommen!

Sie merken, die Wertung der Tierimporte steht und fällt mit der Seriosität der jeweiligen Tierschutzvereine. Es gibt Organisationen und Vereine, die über langjährige Erfahrung verfügen und weder auf die schnelle Mark aus sind noch aus falsch verstandener, übersentimentaler Tierliebe heraus agieren. Für diese Vereine steht immer die Geburtenkontrolle vor Ort an erster Stelle. Da es aber leider nicht möglich ist, die Vermehrung der Hunde ganz unter Kontrolle zu bekommen, wird es immer ein „Kontingent“ geben, das an gute Plätze vermittelt werden muss.

Und nun zur Position der Import-Befürworter:

Die Kehrseite der Medaille

Sie sehen, viele Argumente der Import-Gegner können entkräftet oder zumindest relativiert werden. Trotzdem ist nicht jeder Hunde-Import automatisch ein Akt des Tierschutzes. So mancher Hund aus dem Süden eignet sich nicht für eine Haltung bei uns, und nicht in jedem Fall ist ein Import mit dem Tierschutzgedanken vereinbar. So erinnere ich mich an ei-

nen Fall, in dem vermögende Tierfreunde auf eigene Faust einen Flugtransport organisiert haben, um ca. 50 arme Hunde aus dem südlichen Ausland nach Deutschland bringen zu lassen. Mit Sicherheit kein billiges Unterfangen ... In Deutschland angekommen, wurden die Tiere alle in einer Tierklinik untersucht; viele der Hunde mussten schliesslich eingeschläfert werden, sie waren unheilbar krank. Sinnvoller wäre es sicher gewesen, die Tiere erst vor Ort untersuchen zu lassen, sich auch mit einer professionellen Tierschutzorganisation, die Erfahrung mit Hunde-Importen hat, zu beraten. Und nicht zuletzt hätte man (neben einer immensen Kostenersparnis) auch vielen der leidenden Kreaturen ihre letzte lange und strapaziöse Reise ersparen können. A propos Euthanasie: Viele Tierfreunde lehnen es prinzipiell ab, unerwünschte Tiere einschläfern zu lassen. Generell gehöre auch



Ein Podenco Ibicenco in seinem Heimatland und als geliebtes Haustier. Foto: A. Laukner

ich dazu, nur: Bei meiner Arbeit im Süden erlebte ich so manchen Fall, in dem meine Überzeugung ins Wanken geriet ... Ein Beispiel ist der vorher erwähnte Malamute „Bigfoot“. Ich denke auch an die Rottweiler und Pit-Bulls, an Mastins und Alanos sowie deren Mischlinge, die auch in südlichen Ländern unter jungen Männern als Statussymbole gelten. Hunde, die oft nicht einmal die elementarste Erziehung geniessen und leider nicht selten beim Tierschutz landen, nachdem sie ihren Besitzern über den Kopf gewachsen sind und andere Lebewesen verletzt oder gar getötet haben. Viele dieser Hunde vegetieren dann in kleinen Zwingern vor sich hin, mit minimalen Vermittlungschancen, sind doch die Schau- fenster der Zoohandlungen voll mit süssen kleinen Rotti-Welpen ... Die Vermittlung nach Deutschland ist – seit es strenge Gesetze für die Haltung und Einfuhr bestimmter Hunderassen gibt – problematisch. Ausserdem: Schiebt man damit nicht den schwarzen Peter an ein anderes Tierheim weiter? Es ist immer eine harte Entscheidung, einen gesunden Hund einzuschläfern; und ich wünschte, sie müsste nie getroffen werden. Doch leider sieht die Realität anders aus. Und solange es nicht einen verbürgten Platz für einen „Problemhund“ aus dem Süden in Deutschland oder in der Schweiz gibt, halte ich es für unverantwortlich, die bittere Entscheidung einfach einem dortigen Tierheim zu überlassen. Mir ist voll und ganz bewusst, dass dieses sensible Thema allein ein ganzes Heft füllen würde. Nicht nur ich wäre froh, wenn sich für all die betroffenen Hunde in In- und Ausland eine Lösung finden würde, die (meiner Ansicht nach) jedoch bereits beim Welpenkauf oder – noch besser – beim Züchter ansetzen müsste.

Wo die Liebe hinfällt ...

Und da gibt es natürlich noch die Privatperson, die am Strand oder vor dem Hafenrestaurant einen einzelnen Hund aufliest, füttert und ihn am Ende des Urlaubes dann mit nach Hause nehmen möchte. Prinzipiell spricht nichts dagegen. Ein paar Punkte sollten Sie aber auf jeden Fall beherzigen, um am Ende keine böse Überraschung zu erleben:

- Ist der Hund wirklich hertenlos? Trägt er ein Halsband? Kontrollieren Sie es auf Namensschilder oder Telefonnummern, auch auf der Innenseite. Sehen Sie auch nach, ob der Hund in den Ohren oder an den Innenseiten der Oberschenkel tätowiert ist, lassen Sie unbedingt einen Tierarzt nach einem Microchip suchen!
- Erkundigen Sie sich bei den örtlichen Tierschutzvereinen, ob der Hund evtl. als vermisst gemeldet wurde. Telefonnummern

bzw. Kontaktadressen hat unter Umständen Ihr Hotel oder die örtliche Polizeistation.

- Ist Ihr Findling tatsächlich „vogelfrei“, so bringen Sie ihn zum Tierarzt. Zur Einreise in die Schweiz und nach Deutschland muss der Hund eine gültige Tollwutimpfung haben, die mindestens vier Wochen und höchstens ein Jahr alt sein darf. Ausnahme: Welpen unter zwölf Wochen reisen mit einer tierärztlichen Gesundheitsbescheinigung, die nicht älter als drei Tage sein darf.
- Sie tun ausserdem gut daran, den Hund komplett durchchecken zu lassen. Erkundigen Sie sich, welche Krankheiten in dem jeweiligen Gebiet endemisch vorkommen (Leishmaniose, Dirofilariose, Babesiose, Ehrlichiose), lassen Sie gegebenenfalls einen Bluttest machen (lieber in einem Speziallabor als ein Schnelltest in der Praxis). Lassen Sie den Hund ausserdem vor der Rückreise entwurmen und gegen Flöhe und Zecken behandeln.
- Falls Sie mit dem Flugzeug reisen: Informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Fluggesellschaft nach den Modalitäten für die Mitnahme eines Hundes! In der Regel dürfen Hunde bis sieben Kilogramm mit in die Passagierkabine, schwerere Tiere müssen in Flugboxen im Frachtraum reisen. Die Kapazitäten sind begrenzt, deshalb ist eine rechtzeitige Reservierung nötig.

Und so sieht die rechtliche Seite aus ...

Schweiz: Rechtliche Grundlagen sind die Tierseuchenverordnung (TSV), die Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV) und die Tierschutzverordnung (TSchV).

Die Einfuhr von Hunden mit kupierten Ohren und/oder Rute ist verboten. Ausnahme: Tiere, die ihre Besitzer auf einer Urlaubsreise begleiten oder als „Umzugsgut“.

Die detaillierten Einfuhrbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET) www.bvet.admin.ch. Das Wichtigste in Kürze hat uns Marcel Falk, BVET, zusammengefasst:

1. Einfuhr von Hunden aus Ländern ohne urbane Tollwut:

Keine Bewilligung erforderlich, Impfung muss vorliegen, bei Hunden unter 3 Monaten reicht ein Gesundheitszeugnis, aus dem das Alter der Tiere klar hervorgeht. Bei der Einfuhr von Welpen aus tollwutfreien Ländern gibt es keine Alterslimite. Aus Tierschutzgründen ist ein zu frühes Absetzen der Welpen vom Muttertier nicht gut. Was man beim Hun-

dekauf berücksichtigen sollte, haben wir zusammen mit Partnern in der immer noch aktuellen Broschüre von 1999 „Augen auf beim Hundekauf“ zusammengestellt, die beim Schweizer Tierschutz STS in Basel bezogen werden kann. Ein grenztierärztlicher Untersuchungsbescheid erfolgt nur bei unbegleiteten Hunden oder mehr als drei Tieren. Der Empfänger der Tiere in der Schweiz muss dies an der Grenze entsprechend vorher anmelden.

2. Einfuhr von Hunden aus Ländern mit urbaner Tollwut:

Strikte Bedingungen, Bewilligung erforderlich, Tier muss markiert sein (Chip oder Tätowierung, vorschriftsmässig geimpft, ein Antikörpernachweis frühestens 1 Monat nach der Impfung und eine Wartezeit von 3 Monaten nach dem Ak-Nachweis => Altersbeschränkung bei Junghunden). Grenztierärztliche Untersuchung in jedem Fall erforderlich.

(Für Importe aus Ländern, die die Impfung nicht zulassen: der Importeur muss nachweisen können, dass die Impfung im entsprechenden Land verboten ist, das Tier muss sich vorher mindestens 6 Monate in diesem Land aufgehalten haben und das Tier muss von einem Gesundheitszeugnis begleitet sein.) Hunde aus Ländern mit urbaner Tollwut können aus praktischen Gründen nicht vor dem Alter von 7 Monaten eingeführt werden.

Die Bedingungen für Hundimporte finden Sie auf dem Faltblatt des BVETs:

http://www.bvet.admin.ch/ein-ausfuhr/d/einfuhr/merkblatt_reiseverk/m-huka.pdf, eine Länderliste auf demselben Link, jedoch ergänzt mit (nach huk die 3 Buchstaben pdf weglassen, dann ...) [lander_tw_freif.pdf](#)

Deutschland: Rechtliche Grundlagen sind das Tierseuchengesetz (TierSG) bzw. die Binnenmarkt-Tierseuchen-Schutzverordnung und beim Transport mehrerer Hunde von Tierheim zu Tierheim zusätzlich die Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV).

Das innergemeinschaftliche Verbringen eines Tieres bedarf einer tierseuchenrechtlichen Genehmigung, die von der zuständigen Behörde des Ziellandes ausgestellt wird (z. B. Regierungspräsidium Freiburg für Baden-Württemberg). Ausnahme: eigene Tiere im Reiseverkehr bzw. bei Wohnsitzverlegung, wenn es maximal drei sind, ein ausreichender Impfschutz gegen Tollwut (und Staupe nach EG-Recht) besteht und die Tiere keine Anzeichen ansteckender Erkrankungen aufweisen (Leishmaniose ist eine Infektion, aber nicht ansteckend, in der Regel ist ein Zwischenwirt erforderlich). Der Impfschutz muss über einen Impfpass nachge-

wiesen werden. Diese Tiere dürfen nicht zur Weitervermittlung am Zielort vorgesehen sein, sonst nur mit einer Genehmigung. Auch bei mehr als drei Hunden oder fehlendem Impfschutz (z. B. Welpen) bedarf es einer Genehmigung.

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage des Verbraucherministeriums: www.verbraucherministerium.de

Als etwas problematisch sehe ich die meisten dieser Regelungen insofern an, als sie eigentlich für den Transport und die Einfuhr von Nutztieren konzipiert sind. Da bei der Einfuhr von Hunden aber prinzipiell keine materiellen, sondern ethische Motive zu Grunde liegen, wäre es an der Zeit, die Regeln für domestizierte Heimtiere um zu formulieren. Insgesamt sollte die rechtliche Grundlage Hundimporte erleichtern, wenn die in diesem Text angesprochenen „seriösen“ Grundlagen gegeben sind. Damit würde es vielen ernsthaften Tierschützern erleichtert, aus einer rechtlichen Grauzone herauszutreten.

Bedenken muss man allerdings, dass alle die strengen Vorschriften natürlich auch für gewerbliche Hundezüchter gelten, die (meist aus dem Ostblock oder aus den Niederlanden) ihre Hunde auf dem Deutschen oder Schweizer Markt verkaufen möchten. In diesen Fällen sind es allerdings Welpen, keine älteren Tiere; die Hunde sind „reinrassig“, die Adressaten sind ausserdem keine Tierheime.

Die Merkmale seriöser Organisationen sind:

- Dieselbe Organisation bemüht sich auch, vor Ort Hunde zu vermitteln und betreibt Geburtenkontrolle.
- Es werden nur gesunde Hunde vermittelt, die auf Krankheiten, die in ihrem Herkunftsland endemisch vorkommen, getestet sind. Werden erkrankte Hunde zur Vermittlung angeboten, so wird bereits im Vorfeld über diese Krankheit informiert, Behandlungsempfehlungen werden nach Möglichkeit gegeben.
- Die Hunde werden alle vor der Vermittlung geimpft, entwurmt, (je nach Alter) kastriert und gegen Parasiten behandelt.
- Es bestehen Verbindungen zu zuverlässigen Kontaktpersonen oder „Partner-Tierheimen“ in der Schweiz oder Deutschland, die sich gegebenenfalls um die dorthin vermittelten Tiere kümmern und Platzkontrollen durchführen können, gegebenenfalls auch einmal eines der Tiere kurzfristig aufnehmen können. ■